

N i e d e r s c h r i f t

**über den öffentlichen Teil der 135. Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 8. April 2026
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Fortsetzung der Unterrichtung durch den Finanzminister zu Stand und Perspektiven der Verhandlungen der Salzgitter AG bezüglich der Übernahme aller Anteile der Hüttenwerke Krupp Mannesmann (HKM)**
(in vertraulicher Sitzung) 4

2. **Vorlagen**
 - Vorlage 303 (MI)** Halbjahresbericht zum Sondervermögen Digitalisierung 2. Halbjahr 2025 5

 - Vorlage 304 (MF)** Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (03 18, 05 01, 05 12, 06 76, 07 05, 09 41, 15 06, 15 55) 9

3. **Sprache als Schlüssel zur Bildung von Anfang an stärken: Frühkindliche Sprachförderung neu denken!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6523](#)

Mitberatung 10

Beschluss..... 10

4. **Fachkräftegewinnung und -sicherung braucht regionale Netzwerke und Willkommenskultur: Nachhaltige Strukturen für die Förderung der Fachkräfteeinwanderung und Arbeitsmarktintegration in Niedersachsen sichern und ausbauen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

[Drs. 19/8229](#)

Mitberatung 11

Beschluss..... 11

5. **Fortschreibung des Krankenhausplans**

Unterrichtung - [Drs. 19/9848](#)

Mitberatung 12

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. Jörn Domeier (SPD)
5. Abg. Marten Gäde (i. V. der Abg. Dr. Dörte Liebetruth) (SPD)
6. Abg. René Kopka (SPD)
7. Abg. Björn Meyer (SPD)
8. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Jürgen Pastewsky (i. V. des Abg. Peer Lilienthal) (AfD)

Als Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Reinhold Hilbers (CDU).

Von der Landesregierung:

Minister Heere (MF).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 10:18 Uhr, 11:15 Uhr bis 11:46 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Fortsetzung der Unterrichtung durch den Finanzminister zu Stand und Perspektiven der Verhandlungen der Salzgitter AG bezüglich der Übernahme aller Anteile der Hüttenwerke Krupp Mannesmann (HKM)

zuletzt unterrichtet: 133. Sitzung am 18.03.2026

Der **Ausschuss** beschließt, die Unterrichtung, einem Hinweis des Finanzministers entsprechend, gemäß § 93 Abs. 4 Satz 1 GO LT in einem **vertraulichen Sitzungsteil** entgegenzunehmen. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 2:

Vorlagen

Vorlage 303

Halbjahresbericht zum Sondervermögen Digitalisierung 2. Halbjahr 2025

Schreiben des MI vom 30.03.2026

MDgt **Dr. Georgiadis** (MI) stellt die Eckpunkte des Berichts vor und hebt hervor, dass im zweiten Halbjahr 2025 Mittel aus dem Sondervermögen Digitalisierung in Höhe von 25 Mio. Euro - im ganzen Jahr 2025 insgesamt ca. 55 Mio. Euro - neu verpflichtet worden seien; die Mittelbindung insgesamt liege damit bei 88 %. Auch im Bereich der Auszahlungen sei eine starke Zunahme zu verzeichnen, was zeige, dass die geförderten Projekte nunmehr sehr stark voranschritten und es zu einer Abwicklung der Verwendungsnachweise komme.

Aus diesem Grund seien für einzelne Projekte auch negative Mittelbindungen im Jahr 2025 festzustellen. Diese gingen auf Korrekturen der bewilligten Mittel infolge von Verwendungsnachweisen zurück, sodass sich die Auszahlungen angleichen. Das bedeute also nicht, dass diese Projekte schlechter laufen würden.

Insgesamt nähmen die Auszahlungen sehr stark zu. So habe man allein im zweiten Halbjahr 2025 ca. 40 Mio. Euro an zusätzlichen Auszahlungen verzeichnen können; im Jahr 2025 insgesamt seien es 69 Mio. Euro gewesen. Dies entspreche für die gesamte bisherige Laufzeit des Sondervermögens einer Summe von 549,5 Mio. Euro, also 49 % des Gesamtvolumens des Sondervermögens.

Die größten Steigerungen bei den verpflichteten Mitteln seien im Breitbandbereich zu verzeichnen. Hier seien im zweiten Halbjahr 2025 20 Mio. Euro an Mittelbindungen hinzugekommen. Ferner sei eine geringere Zunahme der Verpflichtungen bis jeweils ca. 1 Mio. Euro in unterschiedlichen Projekten festzustellen.

Die größten Steigerungen bei den Auszahlungen seien in den Bereichen „Digitalpakt Schule“ - 13,4 Mio. Euro im Gesamtjahr 2025 - und „Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz“ - 10,2 Mio. Euro - sowie im Bereich der digitalen Infrastruktur - 31,9 Mio. Euro - erfolgt.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) erkundigt sich nach dem Sachstand des Vorhabens „Digitale Hubs Niedersachsen“ im Bereich des MI, dessen Förderung bis zum vierten Quartal 2022 abgeschlossen sein sollte, ausweislich des vorliegenden Halbjahresberichts aber noch verfügbare Mittel in Höhe von ca. 8,8 Mio. Euro aufweise.

MDgt **Dr. Georgiadis** (MI) antwortet, die Förderrichtlinie zu den Digitalen Hubs sei in der Tat Ende 2022 ausgelaufen und befinde sich nunmehr in der Abwicklung; aktuell würden die letzten Auszahlungen in diesem Bereich getätigt. Allerdings würden aus den entsprechenden Mitteln auch andere Vorhaben wie beispielsweise das Coppenrath Innovation Centre, das im Bereich KI aktiv sei, sowie weitere Projekte mit Hub-Charakter zu unterschiedlichsten Technologien im Bereich Digitalisierung finanziert.

So arbeite das MI aktuell mit den Handwerkskammern an einem Projekt zu mobilen Mini-Hubs, mit dem die Innovationsberater der Handwerkskammern den betreffenden Unternehmen neben einer mündlichen Beratung Technologien auch demonstrieren könnten - etwa in Sachen Cybersicherheit, digitale Aufmaße oder VR-Brillen. Derartige Hub-Projekte würden mit den noch verfügbaren Restmitteln gefördert.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) fragt, ob es sich dabei um eine Förderung im Rahmen einer Richtlinie oder um Einzelfallentscheidungen durch das Ministerium handle und ob es dabei stets um Projekte gehe, die schlussendlich mehr als einem Unternehmen bzw. einer Verwaltungseinheit zugute kämen.

MDgt **Dr. Georgiadis** (MI) erläutert, es handle sich dabei um Einzelfallentscheidungen, wobei sich diese in der Regel an den Kriterien der bisherigen Förderrichtlinie orientierten. Daher müsse auch jeweils eine separate zuwendungs- und beihilferechtliche Prüfung erfolgen.

In der Tat kämen Projekte wie die beschriebenen Mini-Hubs der Handwerkskammern allen Unternehmen in Niedersachsen zugute. Das Entscheidungsverfahren zu diesem spezifischen Förderantrag laufe allerdings noch.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) spricht ferner die Digitalisierung der Gerichtsbarkeit an. Er selbst habe die Erfahrung gemacht, dass Unterlagen im Rahmen von Grundbuchangelegenheiten zum Teil von bei Gericht beschäftigten Wachtmeistern eingescannt würden. Da diese Mitarbeiter dafür nicht ausgebildet seien und die entsprechenden Vorgänge daher inhaltlich nicht beurteilen könnten, die eingescannten Unterlagen aber einem Vorgang zuordnen müssten, erhöhe sich der zeitliche Aufwand für die Dienststelle von wenigen Minuten bisweilen auf mehrere Stunden, da die Zuordnung von Unterlagen zunächst überprüft werden müsse. Dadurch, so Abg. Thiele, benötige die Bearbeitung von Grundbuchsachen inzwischen nicht mehr wenige Wochen, sondern Monate.

Vor dem Hintergrund, dass im Bereich des Sozialministeriums aus den Mitteln des Sondervermögens Digitalisierung eine Scanstelle, wohl unter Einsatz eines externen Dienstleisters, finanziert worden sei, stelle sich die Frage, warum das MJ im Bereich der Digitalisierung insbesondere beim Einscannen von Unterlagen einen eigenen Weg gegangen sei und für diese Tätigkeit nicht qualifiziertes Personal einsetze.

RD'in **Vollbracht** (MJ) führt aus, bei Grundbuchvorgängen erfolge die Einreichung von Unterlagen einschließlich Urkunden in der Regel über ein elektronisches Notarpostfach. Das Einscannen von Unterlagen sei nur dann erforderlich, wenn sie sich aufgrund von Überformat oder Ähnlichem nicht für eine elektronische Einreichung eigneten.

Das MJ habe an jedem Gericht eine Scanstelle eingerichtet, da es zum Teil sehr eilige Eingänge gebe, und zwar in Papierform, da es nicht in jedem Bereich eine Pflicht zur elektronischen Einreichung gebe. Da derlei Eingänge nicht sinnvoll von zentralisierten Scanstellen bearbeitet werden könnten, werde vor Ort gescannt.

Das dafür eingesetzte Personal sei entsprechend geschult. Gleichwohl müsse der „menschliche Faktor“ berücksichtigt werden, was aber auch für den Einsatz externer Dienstleister gelte. Vor diesem Hintergrund halte sie, Vollbracht, die Schilderung von Abg. Thiele für einen Ausnahmefall.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) entgegnet, seiner Kenntnis nach sei es vielmehr der Regelfall, dass Wachtmeister, die bei Gericht eigentlich für Sicherheit am Eingang sorgen sollten, Scanaufgaben erfüllten und die Qualifizierung dafür „on the job“ stattgefunden habe, sodass eine inhaltliche Beurteilung der zuzuordnenden Akten durch dieses Personal üblicherweise nicht möglich sei. Dies sei ein wesentlicher Grund dafür, dass die Bearbeitung von Grundbuchsachen sehr viel mehr Zeit benötige als vor der Digitalisierung.

RD'in **Vollbracht** (MJ) antwortet, natürlich sei die Gewährleistung der Sicherheit Aufgabe der Wachtmeister. Jedoch habe die Einführung der elektronischen Akte dazu geführt, dass die Wachtmeister, die früher häufig auch im Bereich des Aktenzu- und -abtrags eingesetzt worden seien, hierfür nicht mehr in dem bisherigen Ausmaß benötigt würden, sondern anderweitig, nämlich auch im Bereich des Postein- und -ausgangs, eingesetzt würden. Auch wenn sie, Vollbracht, noch einmal betonen wolle, dass die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Aufgaben im Regelfall qualifiziert worden seien, werde sie die von Abg. Thiele angesprochene Thematik mitnehmen und im Nachgang eine Rückmeldung dazu geben.

Was die Digitalisierung von Unterlagen generell anbelange, sei zu berücksichtigen, dass Einreichungen nach geltendem Recht dann in Papierform zu erfolgen hätten, wenn es sich um vollstreckbare Ausfertigungen handle. Das hierfür zuständige Bundesjustizministerium arbeite an der Rechtsetzung hierzu. Das MJ befinde sich in enger Abstimmung mit dem Bund, um insoweit bestehende Digitalisierungshemmnisse weiter zu reduzieren oder ganz abzubauen.

MDgt **Dr. Lantz** (LRH) merkt an, dass die Auszahlungen im Bereich des Ausbaus der digitalen Infrastruktur für die Jahre 2019 bis 2025 bisher 15,61 % der dafür verfügbaren Mittel betreffen, was ein vergleichsweise niedriger Wert sei. Gerade mit Blick auf die unkomplizierte - weil an der Bundesebene orientierte - Ausgestaltung der betreffenden Richtlinie und vor dem Hintergrund, dass einige der antragstellenden Landkreise die dortigen Vorhaben bereits abgeschlossen haben sollten, stelle sich die Frage, ob es einen Entwicklungspfad gebe, der darauf hoffen lasse, dass die Quote der Auszahlungen absehbar ansteigen werde. Dies sei auch für die Liquiditätsplanung relevant.

MDgt **Dr. Georgiadis** (MI) führt aus, die Umsetzungszeiten von Infrastrukturprojekten im Bereich des Breitbandausbaus lägen in der Regel zwischen drei und fünf Jahren. Insofern könne 2019 noch nicht die jetzt verzeichnete Mittelbindung vorgelegen haben. Für die damals begonnenen Projekte sollte es jetzt zur Auszahlung kommen - ein Betrag von 87 Mio. Euro, auf den sich Herr Dr. Lantz beziehe. Allerdings befänden sich Projekte, die in den letzten drei Jahren erst bewilligt worden seien, wahrscheinlich mehrheitlich noch nicht in der Auszahlung, da sie - analog zu Bauprojekten - nach Baufortschritt abgerechnet würden.

MR'in **Lütjering** (MW) weist ergänzend darauf hin, dass im Bereich des Breitbandausbaus die Kommunen als Antragstellerinnen fungierten. Das MW werbe ihnen gegenüber intensiv für dieses Angebot und sei darauf angewiesen, dass sie Anträge stellten, die dann entsprechend bedient würden.

Abschließend informiert MDgt **Dr. Georgiadis** (MI) den Ausschuss über die Neustrukturierung des Bereichs Digitalisierung, nachdem die Zuständigkeit dafür zentral im Innenministerium verortet worden sei.

Mit Anke Pörksen gebe es eine neue Staatssekretärin für Digitalisierung.

Die Abteilung 4 - Digitalisierung, IT-Gesamtsteuerung, -Sicherheit und -Infrastruktur - sei re-strukturiert worden:

Im Referat 41 sei die strategische IT-Planung und -Steuerung zentral verortet und das Thema Staatsmodernisierung mit einer Verbindung zur Staatskanzlei angesiedelt worden. Dabei gehe es insbesondere auch um die juristische Perspektive auf die Digitalisierung.

Im Referat 42 liege die Zuständigkeit für digitale Technologien - unter anderem künstliche Intel-ligenz, Low-Code und immersive Technologien. Besonders sei, dass dabei die Digitalisierung so-wohl der Wirtschaft als auch der Verwaltung in den Blick genommen werde, denn in einigen Bereichen sei die Wirtschaftsdigitalisierung weiter vorangeschritten als die Verwaltungsdigitali-sierung und umgekehrt. Es gebe in der Verwaltungsdigitalisierung durchaus Bereiche, in denen Niedersachsen bundes- und auch weltweit Vorreiter sei, etwa beim Thema Extended Reality (XR).

Das Referat 43 sei für den Bereich Cybersicherheit zuständig, der in Anbetracht der aktuellen weltpolitischen Lage immer mehr an Bedeutung gewinne.

Das Referat 44 - IT-Infrastruktur - sei insbesondere auch für das Thema der digitalen Souveräni-tät zuständig, das ebenfalls immer stärker an Gewicht gewinne.

Im Referat 45 sei die Zuständigkeit für die Digitalisierung der - insbesondere auch kommuna-len - Verwaltung zentral verortet.

Im Referat 46 seien die Fachaufsicht über den IT-Dienstleister des Landes, IT.Niedersachsen (IT.N), und das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) sowie die Zuständigkeit für den IT-Einzel-plan und die Finanzierung angesiedelt. Aktuell arbeite das MI an einem Steuerungskonzept, mit dem die IT-Ausgaben der Ressorts im Einzelplan 19 zusammengeführt werden sollten, um eine bessere Steuerung und Effizienz zu erreichen und Doppelausgaben zu vermeiden - etwas, wo-rauf der Landesrechnungshof wiederholt hingewiesen habe, und was jetzt umgesetzt werden solle.

Zum Thema Digitalisierung der Kommunen sei hervorzuheben, dass Ende dieser Woche eine wegweisende Vereinbarung in diesem Bereich unterzeichnet werden solle, die in den vergange-nen Monaten von einer Taskforce von 30 Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen, kom-munalen IT-Dienstleistern, IT.N und dem Innenministerium erarbeitet worden sei, und zwar im persönlichen Austausch miteinander. Häufig sei ein Hemmnis für die Verwaltungsdigitalisierung, dass die zuständigen Akteure unterschiedlich verortet seien, nicht in Austausch miteinander trä-ten und daher die relevanten Informationen nicht flössen.

Die Versorgung mit online verfügbaren Verwaltungsleistungen habe eine beeindruckende Ent-wicklung genommen: Noch im Februar habe Niedersachsen laut dem „Dashboard Digitale Ver-waltung“¹ des Bundes mit 1 133 Online-Verwaltungsleistungen im Ländervergleich auf Platz 11 gelegen. Durch die Taskforce habe Niedersachsen es geschafft, innerhalb eines Monats mehr als

¹ Siehe <https://dashboard.digitale-verwaltung.de/verfuegbarkeit/verwaltungsleistungen>.

100 Verwaltungsleistungen online zu bringen und auf Platz 5 vorzurücken. Er, Dr. Georgiadis, hoffe, dass sich diese Dynamik zukünftig fortsetzen werde.

*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 304

Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (03 18, 05 01, 05 12, 06 76, 07 05, 09 41, 15 06, 15 55)

Schreiben des MF vom 01.04.2026

Az.: 17 1 - 04031/2241/2026-03

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) erkundigt sich über den Stand der Wiederbesetzung der Stelle der Leitung der Abteilung 4 - Vermögen und Finanzierung, Finanzpolitik, Grundsatzfragen der Finanzverfassung, Finanzkontrolle - des Finanzministeriums, die bereits seit längerem vakant, in der Vorlage 304 aber nicht aufgeführt sei.

MDgt **Soppe** (MF) antwortet, er könne zum Sachstand aktuell keine Auskunft geben, werde die Frage aber mitnehmen.

*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Sprache als Schlüssel zur Bildung von Anfang an stärken: Frühkindliche Sprachförderung neu denken!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6523](#)

erste Beratung: 61. Plenarsitzung am 27.02.2025

federführend: KultA

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Kultusausschusses an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Fachkräftegewinnung und -sicherung braucht regionale Netzwerke und Willkommenskultur: Nachhaltige Strukturen für die Förderung der Fachkräfteeinwanderung und Arbeitsmarktintegration in Niedersachsen sichern und ausbauen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8229](#)

erste Beratung: 72. Plenarsitzung am 12.09.2025

federführend: AfSAGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (unveränderte Annahme)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung an, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU

Tagesordnungspunkt 5:

Fortschreibung des Krankenhausplans

Unterrichtung - [Drs. 19/9848](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 18.02.2026

federführend: AfSAGuG

mitberatend: AfHuF

Mitberatung

Herr **Lennartz** (MS) führt aus, der Krankenhausplanungsausschuss habe am 5. November 2025 über Anträge zur Fortschreibung des Krankenhausplans beraten und einvernehmlich die in der Drucksache 19/9848 dargestellten Maßnahmen beschlossen. Es handele sich dabei im Wesentlichen um auslastungsbedingte Fortschreibungen des Krankenhausplans, um strukturelle Veränderungen aufgrund von Kooperationen und im Vorgriff auf Maßnahmen zur Krankenhausreform sowie ganz wesentlich um eine Reihe von Herausnahmen und Wiederaufnahmen in den Krankenhausplan aufgrund von Trägerwechseln.

Der Sozialausschuss sei unmittelbar nach der Sitzung des Krankenhausplanungsausschusses über die einvernehmlichen Maßnahmen informiert worden. Die heutige Befassung des Haushaltsausschusses erfolge im Rahmen des nach dem Niedersächsischen Krankenhausgesetz vorgesehenen Beteiligungsverfahrens. Nach dieser Befassung werde das MS in die bescheidtechnische Umsetzung der Maßnahmen einsteigen können.

Wortmeldungen seitens der **Ausschussmitglieder** ergeben sich nicht.

*

Der mitberatende **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.
